gemeinschaftung der Schulden nicht zu haben sein. Allein das verlangt wiederum finanzielle Mittel in einem Umfang, der das ohnehin eher zufällig gewählte Maastricht-Kriterium einer Begrenzung der Staatsschuld auf 60 Prozent des BIP als absurd erscheinen lässt. Es wäre naiv, sich vorzustellen, dass ohne eine umfassendere Vergemeinschaftung der Schulden als bisher die EU weiter Bestand haben könnte.

… und epochal

Die Folgen (spät-)kapitalistischen Handelns spitzen die Widersprüche der jeweils nationalen und globalen gesellschaftlichen und ökonomischen wie der damit verbundenen ökologischen Entwicklung zu. Die Verschuldung der Staaten ist in diesem Kontext sekundär. Vor allem, wenn man bedenkt, dass jedem staatlichen Schuldtitel ein Vermögenstitel gegenübersteht. So reduziert sich das Problem letztendlich auf eine Frage der Verteilung.

Solange es keine wirkliche politische Opposition gegen diese systemischen Widersprüche gibt – und die Wahlergebnisse sprechen für sich –, scheint der oben beschriebene Weg der Finanzierung eine elegante Lösung, um aus dem Dilemma herauszukommen. Die Champagnerkorken werden knallen ob dieser gewaltigen Chancen auf sichere Profite dank staatlicher Garantien. Selbst systemimmanent bleibt auch in Zukunft die Möglichkeit, über diesen Weg diejenigen Investitionsentscheidungen in Gang zu setzten, die die Chance auf den Fortbestand der Menschheit nicht gänzlich ausschließen. Auch die Verteilung der zwischenzeitlich durch die Übernahme staatlicher Garantien zustande gekommenen Profite unterliegt keinem Naturgesetz, sondern ist unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit weiterhin verhandelbar.

JOACHIM GEFFERS

Foto: Alamy Stock

Mal sehen, ob unser neuer Finanzminister die richtige Lösung kennt, um sich von der Fessel Schuldenbremse zu befreien

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch u.a. über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Die nächsten Termine finden an den Dienstagen, 15.02. und 29.03.2022, 15-17 Uhr statt.** Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT, ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW